

Hartmut Waldminghaus

58509 Lüdenscheid
Düererweg 13

10. Januar 2011

Vorsitzenden
des Kulturausschusses im Rat der Stadt Lüdenscheid
Rathserm Norbert Adam

Zuordnung des Aufgabenbereichs Denkmalschutz in der Verwaltungsorganisation

Sehr geehrter Herr Adam,
zu Anfang des neuen Jahres grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen sowohl für Sie persönlich als auch für Ihre politische Arbeit eine glückliche Hand und ein gutes Gelingen. Ich wende mich heute mit der Bitte an Sie, die Zuordnung des Aufgabenbereichs Denkmalschutz in der Verwaltungsorganisation noch einmal zu überdenken. Gestatten Sie mir, die Argumente und Begründungen für meine Bitte nachstehend vorzutragen.

In den Lüdenscheider Nachrichten vom 22. September 2010 erschien für die Öffentlichkeit etwas überraschend ein Organigramm der Ampelkoalition über die Neuordnung der Verwaltungsorganisation. Als einziger Aufgabenbereich war der Denkmalschutz einem anderen Fachdienst zugeordnet (in roter Schrift auf gelbem Feld dem Fachdienst Bauservice im Fachbereich 4 Planen und Bauen). Eine Begründung für diese Ausnahmeregelung fehlte und fehlt bis heute.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises Denkmalschutz und Stadtbildpflege im Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e. V., Frau Dr. Arnhild Scholten, hat in den Lüdenscheider Nachrichten vom 4. Oktober 2010 erhebliche Bedenken gegen diese Neuregelung geäußert und darauf hingewiesen, dass sich in der Bauverwaltung Interessenkonflikte mit dem Denkmalschutz ergeben werden und dass eine Verlagerung von Personalplanstellen noch keine Einsparung nach sich zieht. Eine Antwort oder Reaktion auf die vorgetragenen Bedenken ist mir bisher nicht bekannt.

Im Jahr 2002 gab es schon einmal die Absicht, die Zuständigkeit für die Denkmalpflege aus dem Kulturamt in die Bauverwaltung zu verlagern. Der Heimatverein hat sich damals mit Schreiben vom 28. Februar 2002 an Herrn Bürgermeister Friedrich-Karl Schmidt gewandt und ihn gebeten, dafür zu sorgen, dass es bei der bisherigen Regelung bleibt. Der Bürgermeister hat nach Prüfung der Argumente des Heimatvereins so entschieden. Ich wünsche mir, dass Sie und der Kulturausschuss diese Entscheidung auch heute weiterhin vertreten.

Als das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen am 1. Juli 1980 in Kraft trat, hat Stadtdirektor Lothar Castner auf Vorschlag der Dezementenkonferenz den neuen Aufgabenbereich dem Kulturamt zugewiesen. Ausschlaggebend war das Argument, eine

eigenständige und unabhängige Vertretung der Interessen der Denkmalpflege gegenüber der Bauverwaltung zu gewährleisten. Seitdem ist es eine gute und bewährte Regelung, dass im Konfliktfall die Denkmalpflege durch das Kulturamt vertreten ist und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des Kulturamtes mit am Tisch sitzt, wenn es um Belange des Denkmalschutzes geht. Die CDU-Ratsfraktion hat diese Zuständigkeitsentscheidung damals aus Überzeugung und um der Sache willen mitgetragen. Aus rein parteipolitischer Sicht wäre eine andere Lösung angezeigt gewesen (Zuständigkeit für die Aufgaben der Denkmalpflege nicht bei dem SPD-Kulturdezernenten Klaus Crummenerl sondern bei dem CDU-Baudezernenten Detlev Schünemann). Umso mehr verwundert es, dass die Zuständigkeit für den Denkmalschutz heute aus dem Verantwortungsbereich des Kulturdezernenten, des Beigeordneten Wolff-Dieter Theissen, ausgegliedert werden soll.

Ich möchte an dieser Stelle gleich auf zwei Argumente eingehen, die möglicherweise für die Verlagerung des Aufgabenbereichs in den Fachbereich "Planen und Bauen" vorgebracht werden. Zum einen ist es der Hinweis, dass der Denkmalpflege als gesetzlicher Aufgabe mit eigenem Rechtscharakter entsprochen werden muss, unabhängig davon, in welchem Fachbereich oder Fachdienst die Stelle angesiedelt ist. Theoretisch ist das richtig. Die Lüdenscheider Praxis zeigt aber leider seit Jahren, dass das Denkmalschutzgesetz durch die Macht des Faktischen unterlaufen wird. Frau Dr. Scholten hat noch einmal auf das negative Beispiel des Bahnhofs Brügge hingewiesen, wo die Bauverwaltung bei ihren Planungen überhaupt nicht geprüft hat, ob das Gebäude einen Denkmalwert haben könnte. Weitere Beispiele, wo denkmalwerten Gebäuden die Bauunterhaltung über Jahre verweigert wurde und anschließend ein Erhalt aus wirtschaftlichen Gründen kaum noch vertretbar war, lassen sich anführen. Im Dezember konnte man der Lokalpresse entnehmen, dass für das alte Umkleidegebäude am Sportplatz an der Hotopstraße nun erneut eine Ministerentscheidung für Lüdenscheid ansteht. Aufgrund des Zustandes des Gebäudes fällt es schwer, sich jetzt noch für seinen Schutz einzusetzen. Aber wer hat das alte Fachwerkgebäude in diesen Zustand kommen lassen? Ist die Stadt als Eigentümerin und die Bauverwaltung als Verwalterin nicht verpflichtet, ihre Häuser ordentlich zu unterhalten? Leider sind es nicht Einzelfälle, in denen fahrlässig oder vorsätzlich unterlassene Bauunterhaltung den Denkmalschutz ausgehebelt hat. Die Unabhängigkeit des Denkmalschutzes von der Bauverwaltung ist meines Erachtens unerlässlich.

Zum anderen ist bekannt, dass andere Städte die Aufgaben der Denkmalpflege durchaus der Bauverwaltung zugordnet haben und damit keine schlechten Erfahrungen machen. Lüdenscheid darf sich aber beim Denkmalschutz nicht auf andere Städte berufen. Dieser Vergleich wäre unstatthaft. Andere Städte sehen den Denkmalschutz als wichtige kommunalpolitische Aufgabe und als genuinen Teil ihres Stadtmarketings. Für Lüdenscheid muss wohl eher das Gegenteil festgestellt werden. Herr Dr. David Gropp vom westfälischen Amt für Denkmalpflege hat bei seinem Vortrag am 8. Mai 2008 im Geschichtlichen Forum auf Nachfrage aus dem Publikum der Denkmalpolitik der Stadt Lüdenscheid ein vernichtendes Urteil ausgestellt. An diesem Sachverhalt hat sich bedauerlicherweise bis heute nichts Wesentliches geändert. Wenn unter solchen Vorzeichen die Eingliederung der Denkmalpflege in den Fachbereich "Planen und Bauen" betrieben wird, dürfte das ihr endgültiges Aus für unsere Stadt bedeuten. Den unbequemen Mahner, den man im Kulturamt als redlichen Sachwalter bisher hatte, würde es dann nicht mehr geben. Auch das ehrenamtliche Engagement des Geschichts- und Heimatvereins und hier insbesondere seines rührigen Arbeitskreises für Denkmalschutz und Stadtbildpflege würde sich gegenüber den Sachzwängen einer Bauverwaltung erübrigen.

Da mir der Denkmalschutz von jeher ein wichtiges Anliegen ist, würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, dass die kulturelle Aufgabe des Bewahrens, Erhaltens und Schützens unserer Baudenkmale weiterhin eigenständig und unabhängig innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen werden kann. Insgesamt wünsche ich mir, dass dem Denkmalschutz in Lüdenscheid wieder ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und grüße Sie freundlich

Ihr

Hartmut Waldminghaus